

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 16.10.2023

Die Firma GASCADE Gastransport GmbH
 Kölnische Straße 108-112
 34119 Kassel

hat beim Bergamt Stralsund nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), i.V.m. dem Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) vom 24.05.2022 (BGBl. I S. 802), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) mit Schreiben vom 30.06.2023 unter Beifügung von Antragsunterlagen folgendes beantragt:

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 43 Abs. 1, 43 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 EnWG i.V.m. §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.d.F.d.B. vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3, §§ 3, 4, 8, 10, 11, 12 LNGG für den Bau und Betrieb **der LNG-Anbindungsleitung „Ostsee-Anbindungs-Leitung“ (OAL) einschließlich der für den Betrieb notwendigen Anlagen für den Seeabschnitt von Kilometerpunkt 26 (KP 26) bis Mukran.**

Der beantragte Genehmigungsabschnitt des Gesamtvorhabens OAL umfasst den zweiten seeseitigen Leitungsabschnitt, welcher vom KP 26 in etwa auf Höhe Idagrand bis zum Hafenbereich Mukran (ca. KP 50) verläuft.

Das Vorhaben umfasst räumlich alle während der Bauzeit für die Errichtung in Anspruch zu nehmenden Flächen, bestehend aus der Leitungsstrasse der OAL Seeabschnitt KP 26 bis Mukran inkl. Graben und der marinen Zwischenlagerfläche ca. 8 km vor Usedom sowie ferner die Rohrleitung selbst als dauerhaft zu errichtende Anlage und die marinen Umlagerungsflächen KS 547E und 5650S.

Über das Gesamtvorhaben OAL sollen künftig aus importiertem LNG jährlich 10 bis 15 Mrd. m³ Erdgas angelandet werden.

Die Bearbeitung des Antrags ist abgeschlossen. **Für den Entwurf der Zulassungsentscheidung nach § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 EnWG i.V.m. §§ 1 ff. LNGG wird eine Zugänglichmachung gemäß § 4 Abs. 4 LNGG ermöglicht.**

Gemäß § 4 Abs. 4 LNGG werden hiermit der Öffentlichkeit vor Erteilung der Zulassung

1. der Entwurf der Zulassungsentscheidung einschließlich Begründung,
2. die wesentlichen Antragsunterlagen einschließlich der Unterlagen, mit denen die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt dargestellt werden,
3. die Gründe für die Gewährung der Ausnahme nach § 4 Abs. 1 LNGG von den Anforderungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

für die Dauer von vier Tagen, das heißt **vom 17.10. bis einschließlich 20.10.2023** bei der Zulassungsbehörde Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 - 13:30 Uhr

und auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (<https://www.bergamt-mv.de/service/genehmigungsverfahren/>)

öffentlich zugänglich gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorstehenden Veröffentlichung um die Zugänglichmachung gemäß § 4 Abs. 4 LNGG vor Erteilung der Zulassung handelt und nicht um eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 LNGG.



Thomas Triller
Bergamtsleiter

